

■ **Bebauungsplanverfahren „Nappenheck“**

Hier: Zweite erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs über die Aufstellung des Bebauungsplans „Nappenheck“, Ortsgemeinde Wallmerod, gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Ortsgemeinde Wallmerod hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und damit auf der Grundlage der während der ersten förmlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen weitere Änderungen bzw. Ergänzungen textlicher, zeichnerischer wie auch redaktioneller Art in das Planungskonzept zu übernehmen. Wird der Entwurf des Bauleitplans im Anschluss an das Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, so ist er gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB **erneut** auszulegen. Gleichzeitig sollen die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt werden - Parallelverfahren -. Gemäß der Bekanntmachung am 14.02.2014 im Amtlichen Mitteilungsblatt fand dann die erste erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.02.2014 bis einschließlich 24.03.2014 statt. Auch in dieser Zeit wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu einer gewissen inhaltlichen Korrektur des Planungskonzepts Anlass geben und somit eine 2. erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. BauGB bedingen. Dies wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2014 durch die darin konkret gefassten Beschlüsse zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes bzw. zur Durchführung der wiederholten Offenlage - diesmal in verkürzter Form - bestätigt.

Die im Rahmen der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der ersten erneuten Offenlage nach § 4 a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange behalten in diesem Zusammenhang weiterhin ihre Gültigkeit.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der geänderte Bebauungsplanentwurf „Nappenheck“ erneut in der Zeit vom

13.05.2014 bis einschließlich 27.05.2014

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, Gerichtsstraße 1, Zimmer Nr. 100, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) wiederholt öffentlich ausliegt.

Das Plangebiet und damit der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes kann der nachfolgend abgebildeten (unmaßstäblichen) Planskizze entnommen werden.

Ausgelegt werden gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz
- Schalltechnische Untersuchungen des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 19.04.2012 nebst Nachtrag vom 31.10.2012 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Der Umweltbericht ermittelt und bewertet die umweltrelevanten Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:

- Mensch/Landschaftsbild und Lärm,
- Tiere/Pflanzen und Landschaft,
- Boden,